

|  |                   |                            |
|--|-------------------|----------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0329/24</b><br>öffentlich | Referat           | Referat V                  |
|  | Amt               | Amt für Jugend und Familie |
|  | Kostenstelle (UA) | 4070                       |
|  | Amtsleiter/in     | Betz, Oliver               |
|  | Telefon           | 3 05-45400                 |
|  | Telefax           | 3 05-45409                 |
|  | E-Mail            | jugendamt@ingolstadt.de    |
| Datum  | 30.04.2024        |                            |

| Gremium   | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|-------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss  | 27.06.2024 | Bekanntgabe       |                     |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 16.07.2024 | Bekanntgabe       |                     |
| Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht                  | 18.07.2024 | Bekanntgabe       |                     |
| Stadtrat  | 23.07.2024 | Entscheidung      |                     |

### Beratungsgegenstand

Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028

(Referent: Herr Fischer)

### Antrag:

1. Die Konzeptfortschreibung 2024 „Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ gem. Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für die Koordinierungsstelle Familienbildung vorhandene KW-Stelle im Umfang von 32 Wochenstunden wird unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms für die Dauer dieser Verlängerung längstens aber um weitere vier Jahre bis 31.12.2028 verlängert.

3. Die sechs Familienstützpunkte werden gemäß der Konzeptfortschreibung 2024 für weitere vier Jahre in der bisherigen Form weitergeführt unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms bis 31.12.2028.
4. Die fünf Familienstützpunkte in freier Trägerschaft erhalten rückwirkend ab 01.01.2024 einen freiwilligen Zuschuss für Personal- und Sachkosten gemäß der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 1.11.2019.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**

ja

nein

wenn ja,

|   |   |  |
|---|---|--|
| Einmalige Ausgaben<br>xx  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt   |  |
| Jährliche Folgekosten<br>ca. 255.000 €  | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 407000.41*<br>Verwaltung der Jugendhilfe; Personalkosten<br><br>453100.611000 Förderung der Erziehung in der Familie; weitere Sachausgaben; DV-Kosten<br><br>453100.605000 Förderung der Erziehung in der Familie; Werbemaßnahmen<br><br>453100.615000 Förderung der Erziehung in der Familie; weitere Sachausgaben<br><br>453100.701000 Förderung der Erziehung in der Familie; Zuschüsse f. lfd. Zwecke<br><br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro:<br><br>94.000,00<br><br>21.000,00*<br>(Sachkosten Koordinierungsstelle)<br><br>3.000,00<br>(Sachkosten Koordinierungsstelle)<br><br>12.000,00<br>(Sach- und Maßnahmekosten FSP Süd)<br><br>125.000,00<br>(freiwillige Zuschüsse für Maßnahmen und Angebote und Personal- und Sachkosten) |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)<br>Freistaat Bayern<br>Ca. 45.500 € jährlich | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br><br><br><br><br><br><br><br>von HSt:<br><br>von HSt:  | Euro:  |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025   | Euro:  |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | 407000.41* Verwaltung der Jugendhilfe;<br>Personalkosten                                     | 94.000,00   |
|  | 453100.611000 Förderung der Erziehung in<br>der Familie; weitere Sachausgaben; DV-<br>Kosten | 21.000,00<br>(Sachkosten<br>Koordinierungs-<br>stelle)  |
|  | 453100.605000 Förderung der Erziehung in<br>der Familie; Werbemaßnahmen                      | 3.000,00<br>(Sachkosten<br>Koordinierungs-<br>stelle)   |
|  | 453100.615000 Förderung der Erziehung in<br>der Familie; weitere Sachausgaben                | 12.000,00<br>(Sach- und<br>Maßnahme-<br>kosten FSP<br>Süd)  |
|  | 453100.701000 Förderung der Erziehung in<br>der Familie; Zuschüsse f. lfd. Zwecke            | 125.000,00<br>(freiwillige<br>Zuschüsse für<br>Maßnahmen<br>und Angebote<br>und Personal-<br>und<br>Sachkosten) |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n<br>(mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.                |  |   |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)<br>in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden. |  |   |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.  |  |   |

\* Auf der Haushaltsstelle 453100.611000 (Förderung der Erziehung in der Familie; weitere Sachausgaben; DV-Kosten) wurden für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung nur 15.000 EUR veranschlagt. Die Differenz von 6.000 EUR kann über die HHSt. 453100.6\* gedeckt werden.

x Pflichtaufgabe gem. § 16 SGB VIII

Freiwillige Aufgabe

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:     ja                       nein

wenn ja,

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillig           | <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstufig | <input type="checkbox"/> mehrstufig                           |

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Die Träger- und Elternbefragung in Ingolstadt in Kooperation mit der KUE fand bereits 2023 statt; die Ergebnisse sind in die vorliegende Konzeptfortschreibung Familienbildung eingeflossen.

### Kurzvortrag:

#### Beschlusslage:

V0035/14 Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für Familienstützpunkte im Jugendamt

V0414/16 Kommunales Familienbildungskonzept

V0400/19 Fortführung des kommunalen Familienbildungskonzeptes in Form von Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der Familienstützpunkte für weitere 5 Jahre

V0974/21 Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung

V0009/22 Einrichtung von zwei weiteren Familienstützpunkten

V0179/22 Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung eines weiteren Familienstützpunktes in Ingolstadt

Nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Jugendamt) verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen. Familien sollen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Familienverantwortung unterstützt werden und sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können. Auch deren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation sollen gestärkt werden. Es sollen vernetzte, kooperative, niedrighschwellige, partizipative und sozialraumorientierte Angebotsstrukturen unterstützt werden.

Das staatliche Förderprogramm vom 08. Mai 2013 des Freistaates Bayern unterstützt die Kommunen, damit ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot aller Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz geschaffen wird und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen entstehen können.

Ingolstadt nimmt seit 2014 an diesem staatlichen Förderprogramm teil und hat neben der Koordinierungsstelle Familienbildung inzwischen auch sechs Familienstützpunkt eingerichtet (fünf in freier Trägerschaft und einer in städtischer Trägerschaft).

#### Zu 1.

Das staatliche Förderprogramm schreibt vor, dass das Familienbildungskonzept mindestens alle vier Jahre fortgeschrieben wird. Die Grundlage der Fortschreibung bildet die Träger- und Elternbefragung Ingolstädter Familien, die 2023 das Amt für Jugend und Familie – Koordinierungsstelle Familienbildung - in Kooperation mit der Katholischen Universität Eichstätt/Ingolstadt durchgeführt hat.

Die Ergebnisse sind in der als Anlage beigefügten Konzeptfortschreibung Familienbildung in Ingolstadt festgehalten mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen, die in den kommenden vier Jahren durch die Arbeit der Koordinierungsstelle und der Angebote in den Familienstützpunkten umgesetzt werden sollen.

Die jährliche Finanzierung für die Umsetzung des Familienbildungskonzeptes setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                      |
|--|----------------------|
| Personalkosten Koordinierungsstelle Familienbildung (städtische Trägerschaft)                                    | 72.000 €             |
| Personalkosten Leitung Familienstützpunkt Süd (städtische Trägerschaft)  | 22.000 €             |
| Sachkosten Koordinierungsstelle  | 24.000 €             |
| Sachkosten Familienstützpunkt Süd  | 2.000 €              |
| Maßnahmekosten Familienstützpunkt Süd  | 10.000 €             |
| Freiwilliger Zuschuss für Maßnahmen/Angebote in 5 Familienstützpunkten à 10.000 €                                | 50.000 €             |
| Freiwillige Zuschüsse für Personal- und Sachkosten für 5 Familienstützpunkte (freie Trägerschaft) à ca. 15.000 € | Ca. 75.000 €         |
|  |                      |
| <b>Gesamt</b>  | <b>Ca. 255.000 €</b> |

Der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern zum Förderprogramm beträgt € 30,00 je im Bemessungszeitraum (vorletztes Jahr vor der Antragsstellung) geborenes Ingolstädter Kind (im Jahr 2024: 45.420 €). Die Kommune ist während des Förderzeitraums verpflichtet, eine finanzielle Beteiligung in mindestens gleicher Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten.

Zu 2.

Der KW-Vermerk für die Koordinierungsstelle Familienbildung wurde im Rahmen der Überprüfung aller zum 31.12.2024 auslaufenden KW-Stellen von der OEPE geprüft und in einer separaten Vorlage (V0265/24) hilfsweise die Verlängerung bis 31.12.2025 vorbehaltlich der Verlängerung des Förderprogramms beantragt, da zum damaligen Zeitpunkt die Konzeptfortschreibung Familienbildung noch nicht abschließend vorlag. Mit dieser Beschlussvorlage wird der KW-Vermerk nun auf Grundlage des Konzeptes bis 31.12.2028 verlängert. Die Beschlussvorlage V0265/24 bleibt ansonsten unberührt.

Zu 3.

Alle sechs Familienstützpunkte (fünf in freier und einer in kommunaler Trägerschaft) werden vorbehaltlich der Verlängerung des Förderprogramms bis 31.12.2028 fortgeführt.

Zu 4.

Die Familienstützpunkte in freier Trägerschaft werden rückwirkend zum 01.01.2024 gem. der „Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie 01.11.2019“ mit einem freiwilligen Zuschuss der Stadt Ingolstadt bezuschusst.

Sachkosten sind bis zu 12.000 € (hiervon 10.000 € für angebotsbezogene Sachkosten) und die Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft mit 10 Wochenstunden nur bis zur Höhe der Aufwendungen nach den geltenden Tarifverträgen für vergleichbares städtisches Personal berücksichtigungsfähig.

Die Vorlage wurde mit der OEPE und der Kämmerei abgestimmt.

Abgleich zum Konsolidierungsprozess:

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf folgendes Potential im Rahmen des Konsolidierungsprozesses:

Amt für Jugend und Familie

Potential V.51.0024 (rot, Kürzung Zuschüsse Familienstützpunkte)